

Es informiert Sie	Astrid Issleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	07.05.21

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/0006/21) am 29.04.2021**

Anwesend sind:

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Yannik Düringer, Herr Alexander Hobusch, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Sedat Ugurman,

#### **von der CDU-Fraktion**

Frau Barbara Becker, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Ludger Kineke, Herr Patric Mertins, Frau Janine Weegmann, Herr Christian Wirtz,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Timo Schmidt, Frau Marta Ulusoy, Herr Rainer Widmann, Frau Yazgülü Zeybek,

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Christoph Schirmer, Herr René Schunck,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Bernd Reutershahn,

#### **von der Ratsgruppe Lokalpatrioten**

Herr Martin Meyer,

#### **von der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW**

Herr Heribert Stenzel,

#### **als sachkundiger Einwohner**

Herr Alexander Rocho,

**als sachkundige Einwohnerin**

Frau Dr. Daria Stottrop,

Schriftführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Köksal hat zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, jeweils mit der Beschlussqualität „Entgegennahme ohne Beschluss“ pandemiebedingt im Block entgegengenommen werden sollen. Anfragen an die Verwaltung können individuell gestellt werden. TOP 10 wurde auf Wunsch von Frau Stv. Zeybek aus diesem Block herausgenommen und erörtert.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Verpflichtung Sachkundiger Bürger\*innen und Sachkundiger Einwohner\*innen

Die anwesenden Sachkundigen Bürger\*innen und Sachkundigen Einwohner\*innen werden durch den Vorsitzenden verpflichtet.

---

### 2 Sachstand Fläche des ehemaligen Altenheims an der Oberen Lichtenplatzer Straße

**Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2021**

**Vorlage: VO/0462/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

Die Verwaltung gibt dem Ausschuss zur Sitzung am 10.06.2021 einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur Entwicklung des Standortes des ehemaligen Altenheims an der Oberen Lichtenplatzer Straße für hochwertige und gleichzeitig soziale Wohnbebauung.

In diesem Bericht soll u. a. der Sachstand zu der durch den Rat in Auftrag gegebenen Prüfung eines vorgeschalteten Ideenwettbewerbs dargelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

### 3 Flächenentsiegelung

**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2021**

**Vorlage: VO/0590/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

1. Die Verwaltung erstellt eine Übersicht über alle ungenutzten und versiegelten städtischen Flächen ab einer Flächengröße von 500m<sup>2</sup> und aktualisiert diese Übersicht jährlich.
2. Sofern keine (Um-)Nutzung für Gewerbe oder Wohnen möglich und sinnvoll ist oder im Zeitraum der letzten 10 Jahre erfolgt ist, erarbeitet die Verwaltung für die entsprechende Fläche ein Entsiegelungskonzept.
3. Die Verwaltung erarbeitet zudem ein Flächenrecyclingkonzept für Brachflächen in Wuppertal, wobei insbesondere für industrielle und gewerbliche Brachflächen eine Aufwertung der Fläche durch Entsiegelung und durch (Ordnungs-)Maßnahmen für die darauf befindlichen leerstehenden oder fehlgenutzten Gebäude und ggf durch Altlastensanierung anvisiert und angestrebt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei zwei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der Ratsgruppe Freie

Wähler/WfW

---

**4 Mäuerchen - Zentraler Ankunftsort für Alle**  
**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2021**  
**Vorlage: VO/0592/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Straße Mäuerchen bis zur Einmündung in die Fußgängerzone so umgestaltet werden kann, dass ein Ankunftsort für verschiedene Gruppen von Verkehrsteilnehmer\*Innen entsteht. Darunter verstehen wir an der Straße, sowie auch im Einmündungsbereich zur Fußgängerzone insbesondere die Schaffung von:

- a. 2-3 Behindertenparkplätze bzw. die Erhaltung der bestehenden zwei Behindertenparkplätze mit etwaiger Erweiterung
- b. Eine (reine) Haltemöglichkeit für 2-3 Taxen und WSW-Cabs zum sicheren Ausstieg von Fahrgästen
- c. Abstellmöglichkeit für E-Bikes und Fahrräder mit Ladestation(en)

Die Ergebnisse sollen auch der BV Elberfeld vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmenmehrheit

bei zwei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW

---

**5 Genossenschaftlicher Wohnraum in Wuppertal**  
**Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2021**  
**Vorlage: VO/0566/21**

---

**5.1 Genossenschaftlicher Wohnraum in Wuppertal**  
**Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2021**  
**Vorlage: VO/0566/21/1-A**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**6 Baugenehmigungen (Wohnungsbau) 2020 in Wuppertal**  
**Vorlage: VO/0612/21**

Herr Beigeordneter Minas führt aus, dass die Verwaltung die Fragen umfassend aufarbeiten und die Antwort in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vorlegen wird.

Dies wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**7 Sachstandsbericht zum Antrag Flächenpotenziale (VO/1044/20/1-Neuf.)**  
**Vorlage: VO/0481/21**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**8 Sachstandsbericht Sofortprogramm Barmen Werth**  
**Vorlage: VO/0441/21**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**9 Sachstandsbericht zu den Problem- und Schrottimmobilien der Stadt Wuppertal**  
**Vorlage: VO/0459/21**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**10 Neugestaltung Döppersberg - Sachstandsbericht**  
**Vorlage: VO/0543/21**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**11 Sachstandsbericht zur Prüfung einer möglichen Bewerbung um die Ausrichtung einer Bundesgartenschau**  
**Vorlage: VO/0571/21**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**12 Fortschreibung des Angstraumkonzeptes „AngstFreiRäume in Wuppertal schaffen – Angstraumkonzept 2008 bis 2021“**  
**Vorlage: VO/0431/21**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**13 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem ehemaligen Heizkraftwerk Elberfeld**  
**Vorlage: VO/0345/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für das ehemalige Heizkraftwerk Elberfeld für die Umnutzung zu einer Event- Freizeit- und Hotelnutzung soll nicht gefolgt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

**14 Bebauungsplan 1266 - Nördlich Tescher Treppe/Anordnung einer Veränderungssperre  
Vorlage: VO/0355/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für die Grundstücke Bahnstraße 56 a und 56 b in Wuppertal – Vohwinkel (Gemarkung Vohwinkel, Flur 49, Flurstücke 235, 236, 237, 238, 242, 243, 244, 311) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme der AfD-Fraktion beschlossen

---

**15 Bebauungsplan 1268 - Karlstraße  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/0386/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrichstraße 21 in Wuppertal – Elberfeld (Gemarkung Elberfeld, Flur 102, Flurstück 162) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

**16 Bebauungsplan 622 A 2 - Haderslebener Str. -  
3. Änderung des Bebauungsplanes  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 141 B)  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0330/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 622 A 2 - Haderslebener Str. - erfasst den Baublock zwischen B 7, beidseitig der Besenbruchstr. bis zur Wittensteinstr. einschließlich der Parkplatzfläche und verläuft in der westlichen Abgrenzung mit dem Verlauf der Abgrenzung des rechtskräftigen Planes durch den Baublock von der Haderslebener Str. bis zur

Einmündung der Besenbruchstr., in östlicher Abgrenzung mit dem hinteren Verlauf der Gewerbeflächen an der Besenbruchstr. ohne die Grundstücke an der Unionstr., wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 622 A 2 - Haderslebener Str. - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

**17 Bebauungsplan 1054 - Werther Hof / Lindenstraße -**

**1. Änderung des Bebauungsplanes**

**- Aufstellungsbeschluss -**

**Vorlage: VO/0324/21**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1054 - Werther Hof / Lindenstraße - umfasst den Bereich zwischen Werth im Norden, Höhne im Süden, Werther Hof im Osten und Lindenstraße im Westen (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1054 - Werther Hof / Lindenstraße - wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

**18 Bebauungsplan 1273 - Christbusch -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 119 B)  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0315/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1273 – Christbusch – erfasst den Bereich des Eckgrundstückes östlich im Anschluss an Hausnr. 78 an der Ritterstr. und den Hausnr. 6 und 8 am Christbusch sowie das östlich gegenüberliegende Grundstück Christbusch 1-5 auf dem Flurstück 171 Ecke Am Unterbarmer Friedhof – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1273 - Christbusch - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

**19 Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang  
5. Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0501/21**

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie der Strecke Düsseldorf / Köln – Wuppertal, im Osten durch die Straße Zur Langen Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**



Einstimmig beschlossen

---

**20 Bebauungsplan 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0527/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße - umfasst die Grundstücke beiderseits der Rudolfstraße von der Kreuzung Schönebecker Straße im Westen, über die Kreuzung Buchenstraße hinaus bis zur Einmündung Hohenstein im Südosten - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

**21 Bebauungsplan 1263 - Röttgen / Am Deckershäuschen -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 131B)  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0306/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1263 – Röttgen / Am Deckershäuschen – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im südöstlichen Bereich der katholischen Friedhofsfläche verkleinert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1263 – Röttgen / Am Deckershäuschen – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

**22 Bebauungsplan 1241/1 - Bahnhof Heubruch - Nord  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0974/20**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1241 – Bahnhof Heubruch – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die nach öffentlicher Auslegung vorgenommenen geringfügigen redaktionellen Anpassungen des Planentwurfes – wie in Anlage 3 und 3a in lila dargestellt - werden gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB beschlossen.
3. Die Teilung des Entwurfes zum Bebauungsplan 1241 – Bahnhof Heubruch – in einen Nordteil mit der Bezeichnung 1241/1 – Bahnhof Heubruch-Nord - und einen Südteil mit der Bezeichnung 1241/2 – Bahnhof Heubruch-Süd - wird beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1241/1 – Bahnhof Heubruch-Nord – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Herr Stv. Stenzel hat gemäß § 31 GO weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen. Frau Stv. Weegmann war zur Abstimmung nicht anwesend.

---

**23 Bebauungsplan 892 -Steinweg/Alter Markt-  
3. Änderung des Bebauungsplans  
-Satzungsbeschluss-  
Vorlage: VO/0910/20**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans - Steinweg/Alter Markt – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Frau Stv. Weegmann war zur Abstimmung nicht anwesend.

---

**24 Aufhebung der Sanierungssatzung "Freizeitschwerpunkt Zoo/ Sambatrasse" vom 03.03.2005**  
**Vorlage: VO/0111/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 29.04.2021:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ vom 03.03.2005 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Servet Köksal  
Vorsitzender

Astrid Ißleib  
Schriftführerin